

Otzweiler: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 09.09.2024

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Generelle Kategorien:</b>						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Großbach, Limbach, Bärenbach, Meckenbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		E. Erosion	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Allgemeine Hinweise:</b>						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p><b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A</p> <p><b>Flächeneinstau</b> Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen) sowie Pfingstsonntag 2024.</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.</p>	<p>Information Bevölkerung: <b>VG Kirner Land, Ortsgemeinden (Feuerwehr)</b></p> <p>Anordnung Evakuierung: <b>KV Bad Kreuznach (Katastrophenschutz)</b></p> <p>Durchführung Evakuierung: <b>VG Kirner Land (Feuerwehr)</b></p> <p>Bauleitplanung: <b>VG Kirner Land</b></p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen und Überprüfungen: laufend</p>
[0.2]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	<p>Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b>, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p><b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die <b>Bankette der Wirtschaftswege</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von <b>natürlichen Gewässern</b> ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei <b>künstlichen Gewässern</b> (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei <b>Wirtschaftswegen</b> sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: <b>Gewässer 1. Ordnung: SGD</b> <b>Gewässer 2. Ordnung: Kreis</b> <b>Gewässer 3. Ordnung: VG</b></p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: <b>OG</b></p> <p>Straßenentwässerung: <b>OG</b></p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM / KV</b></p> <p>Wirtschaftswege: <b>OG / Landwirte</b></p>	<p>Unterhaltung: laufend</p>
[0.3]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	<p><b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A</p> <p><b>Erosion</b> Kategorie E</p>	<p>Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.</p>	<p>Im Rahmen des HSKV fand am 02.02.2023 ein Workshop zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der sechs betrachteten Gemeinden statt. Ein Experte stellte mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Alle Landwirte sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der VG auch der Experte aus dem Workshop zur Beratung hinzugezogen werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: <b>VG/OG</b></p> <p>Umsetzung: <b>Landwirte</b></p>	<p>mittelfristig, fortlaufend</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.4]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Erosion</b> Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodierten Material gefährdet.	Zum Schutz der Gemeinden vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt.  Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf dem Wirtschaftsweg kann das Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2 -3 Jahre).  Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft werden.  Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.	Information, Unterstützung: <b>VG, OG</b>  Umsetzung: <b>Förster</b>	mittelfristig, fortlaufend
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[1]	Großbach	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Der Abflussquerschnitt des Großbachs ist an dieser Stelle mit Heuballen und Bewuchs verengt. Laut den Anwohnern wird viel Grünschnitt im Bach entsorgt, da die nächstgelegene Grünschnittsammelstelle erst in Oberhausen bei Kirn liegt.  Der Großbach hat oberhalb von Otzweiler ein großes Einzugsgebiet (ca. 730 ha) und führt viel Treibgut mit sich.  An dieser Stelle mündet auch der Regenwasserkanal aus dem Neubaugebiet in den Großbach.	Der Großbach sollte geräumt werden, damit der Abflussquerschnitt wiederhergestellt wird und es durch Abschwemmungen und Verkläunungen nicht zu Überschwemmungen kommt (siehe allg. Hinweis [02]).  Das Entsorgen von Grünschnitt im Bach kann durch Einrichten einer Grünschnittsammelstelle in der näheren Umgebung verringert bzw. verhindert werden.  Zum Rückhalt des Treibguts aus dem Einzugsgebiet des Großbachs sollten 2 Treibgutsperrern oberhalb errichtet werden (siehe Planunterlagen).	<b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Die Maßnahmen zur Unterhaltung des Großbachs sind vorab mit der <b>KV Bad Kreuznach und der SGD Nord</b> abzustimmen.	Unterhaltung Großbach: laufend  Treibgutsperrern: mittelfristig
[2]	Brücke am Großbach südlich von Otzweiler, Ausbreitung in der Fläche	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Der Weg zur Brücke über den Großbach an der südlichen Gemeindegrenze verläuft auf einem kleinen Damm. Südlich davon bzw. bachaufwärts liegen in einem breiten Tal Wiesen.	Die Wiesen südlich des kleinen Damms sind natürliche Ausbreitungsflächen und werden bei Hochwasser des Großbachs überschwemmt.  Während der Ortsbegehung und der Bürgerinformationsveranstaltung wurde von den Bürgern angeregt, die Fläche bachaufwärts des Damms als Regenrückhaltebecken (RHB) zu nutzen und den Damm entsprechend auszubauen.  Eine grobe Prüfung der Umsetzbarkeit eines Regenrückhaltebeckens oberhalb von Otzweiler, hat ergeben, dass eine ökonomische Effizienz des RHB nicht zu erwarten ist und somit eine Förderung nicht möglich ist. Stattdessen sollte ein Wasserrückhalt in der Fläche (Renaturierung) südwestlich des Brückendurchlasses geprüft werden. Da diese Fläche zur VG Herrstein-Rhaunen gehört ist eine Abstimmung der Maßnahme notwendig.	Renaturierung: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  <b>in Verbindung mit der VG Herrstein-Rhaunen</b>	Renaturierung: mittel- bis langfristig
[3]	Hang südlich der Straße "Plattweg"	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	Am Hang südlich der Straße "Plattweg" führt ein gerader steiler Weg auf den Ort zu. Neben dem Weg gibt es nur einen kleinen Graben.	Um das Aufkonzentrieren von Hangwasser zu reduzieren, sollten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Durch ein Abtragen der seitlichen Bankette wird das Verteilen des Oberflächenabflusses in die angrenzenden Wiesen und Felder ermöglicht (siehe auch allgemeiner Hinweis [0.2])	Unterhaltung der Wege: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>	Unterhaltung: kurzfristig, laufend
[4]	Einläufe an der Straßenkreuzung Bergstraße - Plattweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	An der Straßenkreuzung Bergstraße - Plattweg befinden sich mehrere Einläufe. Auf der linken Seite der Bergstraße am Ortseingang befindet sich ein Einlauf ohne Gitter für den Bach aus dem südlichen Seitental. Östlich der Kreuzung befindet sich ein großes Einlaufbauwerk für den Bach mit Gitter.  Auf der rechten Seite der Bergstraße am Ortseingang befindet sich ein Einlaufbauwerk, bei dem jeder zweite Gitterstab entfernt wurde, damit sich das Gitter nicht zu schnell zusetzt. Wenn dieser Einlauf zugesetzt ist, fließt das Wasser auf die Bergstraße und es kommt zum Einstau, da das Wasser nicht in das große Einlaufbauwerk fließen kann.  Hinter dem großen Einlaufbauwerk fließt der Bach verrohrt durch den Ort bis zu seiner Mündung in den Großbach.	Die Einlaufbauwerke sollten regelmäßig gewartet und von Bewuchs freigehalten werden. Das fehlende Gitter an einem Einlaufbauwerk muss nachgerüstet werden.  Vor den Zuläufen können zwei Treibgutsperrern errichtet werden, um einem Zusetzen der Gitter vorzubeugen. Die Lage der Treibgutsperrern kann den Planunterlagen entnommen werden.  Damit ein Einstau durch Oberflächenwasser auf der Bergstraße verhindert wird, kann die Bergstraße so profiliert werden, dass das Oberflächenwasser dem großen Einlaufbauwerk besser zugeleitet wird. Da die Bergstraße als Kreisstraße (K 70) klassifiziert ist, ist hierzu eine Abstimmung mit dem LBM erforderlich.	Unterhaltung sowie Planung, ggf. Bau: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  <b>in Verbindung mit dem LBM</b>	Wartung: laufend  Baumaßnahmen: mittel- bis langfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[5]	Bergstraße Haus Nr. 20	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Einstau</b> Kategorie C	Das Untergeschoss des Gebäudes in der Bergstraße Haus Nr. 20 war bei einem stärkeren Regenereignis bereits überflutet. Infolgedessen wurde eine Querrinne auf der Straße "Plattweg" errichtet, um den Oberflächenabfluss umzuleiten.  Im Falle eines Starkregenereignisses wird sich der Oberflächenabfluss aus dem östlichen Einzugsgebiet entlang der Mauer auf dem Grundstück in der Bergstraße Haus Nr. 20 einstauen. Die Entlastung bei steigendem Wasserstand erfolgt durch Haus Nr. 20 und anschließend durch Haus Nr. 18 in der Bergstraße.  Die Mauer wirkt wie eine kleine Talsperre. Da die Mauer nicht als Staubauwerk bemessen wurde, ist bei einem Starkregenereignis mit dem Versagensfall zu rechnen. Im Versagensfall (Einsturz Mauer durch Wasserdruck) kommt es zu einer starken, schwallartigen Überflutung der unterhalb gelegenen Grundstücke und Gebäude.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. Die Eigentümer des Grundstücks mit der Haus Nr. 20 (Bergstraße) sollten die Mauer zum Teil rückbauen, um sich und ihre Unterlieger zu schützen.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Eigenvorsorge + Rückbau Mauer: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[6]	Bergstraße Haus Nr. 8	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Das Gebäude und die Scheune stehen tief in dem Taleinschnitt. Bei einem Starkregenereignis ist mit einem starken Oberflächenabfluss in dem Taleinschnitt zu rechnen.  Das Gebäude und die Scheune sind überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[7]	Stichweg der Straße "Plattweg" südlich des Gebäudes Haus Nr. 4	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Stichweg der Straße "Plattweg" südlich des Gebäudes mit der Haus Nr. 4 steigt bis zum Wirtschaftsweg [03] stark an. Um den Oberflächenwasserabfluss abzuschwächen, wurde eine Querrinne mit Abschlag in den seitlichen Graben gebaut. Weiter unterhalb befindet sich ein Einlauf mit Gitter.  Am oberen, südlichen Ende des Stichwegs befindet sich ein Strommast. Zum Strommast hin verlaufen einige Stromkabel in der Erde, die vermutlich durch Erosion freigespült wurden.	Der Graben und des Einlaufbauwerk sollten regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.2]).  Die freiliegenden Kabel müssen ordnungsgemäß verfüllt werden. Dies war zum Zeitpunkt der BIV am 28.04.2022 bereits erfolgt.	Unterhaltung: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Verfüllung Kabel: <b>Energieversorger</b>	laufend
[8]	Plattweg Haus Nr. 2	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Das Gebäude hat ein Kellerfenster und eine Kellertreppe auf Straßenniveau und ist dadurch überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[9]	Bergstraße Haus Nr. 2	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Das Haus befindet sich in einer Oberflächenabflussbahn und ist überflutungsgefährdet, falls bei Starkregen das Einlaufbauwerk und die Bachverrohrung überlastet sind. Im Garten befindet sich ein Gastank.	Der Gastank sollte durch die Eigentümer gegen Aufschwimmen gesichert werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[10]	Tiefzone Kreuzung Bergstraße - Brückenstraße - Plattweg	<b>Einstau</b> Kategorie C	Im Bereich der Kreuzung Bergstraße - Brückenstraße - Plattweg befindet sich die Geländetiefzone. Bei Starkregen kann es hier zum Einstau von Oberflächenwasser kommen. Laut den Anwohnern hatten einige Häuser bereits Wasser im Keller.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[11]	Nördlicher Hang der Bergstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Der Hang nördlich der Bergstraße ist laut Anwohnern instabil und besteht aus einem Felskonglomerat. Die meisten Häuser sind direkt in den Hang gebaut. Vom Hang fließt viel Wasser ab. Dieses Hangwasser fließt auch insbesondere auf der Straße "Am Wingertsberg" ab. Deshalb wurde hier ein neuer Bordstein zur Wasserlenkung auf der Straße errichtet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[12]	Großbach hinter Brückenstraße Haus Nr. 4	Überflutung Kategorie D	Der Großbach verläuft an dieser Stelle in einer rechtwinkligen Kurve. Von Haus Nr. 4 in der Brückenstraße war bereits der Hof überschwemmt. Dort befindet sich auch eine private Brücke.  Die Mauer aus Naturstein vom Nachbarhaus (Haus Nr. 6) könnte durch die Verwirbelungen und den enormen Wasserdruck nach der Kurve wegbrechen. Laut Teilnehmern an der BIV am 28.04.2022 ist sie bereits einsturzgefährdet.	Durch die rechtwinklige Kurve des Großbachs kommt es zu einer Gefährdung der Anlieger. Die Gemeinde muss klären, wem der Großbach an dieser Stelle gehört, dies war bei der BIV am 28.04.2022 nicht bekannt. Falls der Großbach in Gemeindeeigentum ist, sollte das Grundstück an der rechtwinkligen Kurve des Großbachs von der Gemeinde erworben werden, um den Verlauf des Großbachs anzupassen und die Kurve abzuschwächen. Falls er im Privatbesitz ist, sollte die Gemeinde gemeinsam mit dem Eigentümer den Verlauf anpassen.  Die Mauer am Großbach von Grundstück Brückenstraße Haus Nr. 6 sollte stabilisiert werden, um ein Einstürzen zu verhindern. Auch hier müssen die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.  Es sollte mit der Unteren Wasserbehörde geprüft werden, ob die private Brücke den Abflussquerschnitt einengt.  Die weiter oberhalb im Großbach vorgesehenen Treibgutsperrn (siehe Maßnahme [01]) schützen auch diesen kritischen Bereich.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen können.	Klärung Eigentumsverhältnisse, ggf. Veränderung Großbach, Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Die Maßnahmen sind vorab mit der KV <b>Bad Kreuznach</b> abzustimmen.  Eigenvorsorge und Rückbau: <b>Eigentümer</b>	Unterhaltung: laufend  Baumaßnahme: mittel- bis langfristig  Eigenvorsorge, Rückbau: kurzfristig
[13]	Mündung Bachverrohrung in Großbach	Überflutung Kategorie D	Die Bachverrohrung mündet kurz vor der Brücke in den Großbach. Die Bachverrohrung ist beschädigt, da seitlich Wasser austritt. Das Wasser kommt mit einer hohen Fließgeschwindigkeit aus der Bachverrohrung und der Schussstrahl beschädigt die Bachsohle und die Fundamente der Gebäudemauern.  Auch bachabwärts unterhalb der Brücke kann es zur Erosion der Gebäudemauern aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit des Großbachs kommen.	Die Mündung der Bachverrohrung in den Großbach sollte so umgestaltet werden, dass der Schussstrahl abgefangen wird. Das letzte Rohrstück der Bachverrohrung sollte erneuert werden. Die Bachsohle sollte an der Einmündung neu befestigt werden.  Bachabwärts hat bereits ein Eigentümer mit Wasserbausteinen und einer Steinschüttung im Bach sein Mauerfundament geschützt.  Die an den Großbach grenzenden Mauern bachaufwärts und -abwärts und ihre Fundamente sol-ten untersucht und, falls sie bereits unterspült sind, neu aufgefüllt und befestigt werden. Die Bachsohle sollte stabilisiert werden. Es ist eine mit den Behörden abgestimmte, nachhaltige Planung zu erstellen.	Erneuerung Einmündung Bachverrohrung, Sanierungsplanung Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Reparatur der Mauern: <b>Eigentümer, Genehmigung von unterer Wasserbehörde</b>  Die Maßnahmen sind vorab mit der KV <b>Bad Kreuznach</b> abzustimmen.	Information: kurzfristig  Sanierungsmaßnahmen: mittelfristig
[14]	Brücke Großbach in Verlängerung zum Wiesenweg	Überflutung Kategorie D	Kurz hinter der Brücke mündet ein wasserführender Graben (kein klassifiziertes Gewässer) aus Westen in den Großbach. Unter der Brücke befindet sich ein Absturzbauwerk. Dadurch und durch den seitlichen Zufluss gibt es Auskolkungen am Großbach.  Oberhalb der Brücke wurde durch Rückstau bereits die Wiese überschwemmt. Durch den Rückstau sind auch die oberhalb gelegenen Häuser gefährdet.	Der Absturz unterhalb der Brücke verursacht zu großen Teilen die Auskolkung stromabwärts der Brücke. Das Absturzbauwerk sollte durch eine Sohlrampe ersetzt werden, damit die Auskolkung reduziert wird. So kann auch eine longitudinale Passierbarkeit des Bauwerks (Zielsetzung EG-WRRU) erzielt werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen können.	Baumaßnahme, Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information: kurzfristig  Baumaßnahme: mittel- bis langfristig
[15]	Graben aus westlichem Seitental	Überflutung Kategorie D	Die Grabensohle ist mit Sträuchern und auch einem Baum zugewachsen.	Durch den Bewuchs wird der Abflussquerschnitt verengt und es kann zu Rückstau kommen. Der Bewuchs und insbesondere der Baum sollten mit den Wurzeln entfernt werden.  Der Baum wurde zwischenzeitlich entfernt.	<b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Die Maßnahmen sind vorab mit der KV <b>Bad Kreuznach und der SGD Nord</b> abzustimmen.	Unterhaltung: laufend
[16]	Holzlagerung am Bach	Überflutung Kategorie D	In unmittelbarer Nähe der Bäche und Gräben, z.B. aus dem westlichen Seitental, wird vereinzelt Holz gelagert.  Da die Einzugsgebiete bei Starkregen viel Wasser bringen, kann Holz abgeschwemmt werden und unterhalb zu Verklausungen führen.	Alle Bachanlieger müssen darauf hingewiesen werden, dass die Lagerung von Schnittholz und losen Gegenständen im Gewässerrandstreifen verboten sowie die Errichtung von Hütten und Brücken in einem 10 m Streifen beidseits von Gewässern genehmigungspflichtig ist (siehe allg. Hinweis [0.2]).  Das Holz und die Einbauten müssen durch die Besitzer entfernt werden.	Hinweis an Anlieger: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  Umsetzung: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[17]	Aufkonzentration von Oberflächenwasser aus dem Wirtschaftsweg oberhalb des Friedhofswegs	Oberflächenabfluss Kategorie A	Oberhalb des Friedhofswegs fließt viel Oberflächenwasser ab, welches sich dann auf der Straße aufkonzentriert. Laut Anwohnern fehlen Gräben und die Bankette sind zugewachsen.	Die Bankette sollten jährlich geschoben werden, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern. Die Gräben sollten unterhalten und ggf. neu angelegt werden (siehe allg. Hinweis [0.2]).  Ein betroffener Anlieger am verrohrten Grabenabschnitt hat bereits Maßnahmen zur Ableitung umgesetzt.  Der Wald oberhalb befindet sich im Besitz des Staatsforsts. Weitere Maßnahmen zum Wasserrückhalt können in Abstimmung mit dem Staatsforst getroffen werden.	<b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>  in Verbindung mit dem Staatsforst	Baumaßnahmen: mittelfristig  Unterhaltung der Wege: laufend
[18]	Bauland Kreuzung Flurweg - Feldstraße	Hangwasser Kategorie B  Einstau Kategorie C	Die Wiese an der Kreuzung Flurweg - Feldstraße ist als Bauland ausgewiesen. Sie liegt in einer Senke und in einer Abflussbahn. Auf der nördlichen Seite fließt ein kleiner Bach, direkt daneben stehen Bäume. Die Wiese ist sehr feucht, da sich das Grundwasser hochdrückt.	Diese Wiese ist als Bauland aufgrund ihrer Lage in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich nicht geeignet. Der Bebauungsplan sollte angepasst werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass hochwasserangepasstes Bauen notwendig ist und die Unterlieger durch eine Neubebauung nicht gefährdet werden dürfen.  Das Laub der Bäume und Schlamm aus den oberhalb gelegenen Feldern kann den Graben zusetzen. Er sollte regelmäßig unterhalten werden.	B-Plan-Anpassung: <b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[19]	Neubaugebiet Flurweg	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Häuser südlich des Flurwegs haben Probleme durch Hangwasser. Der anstehende Lehmboden kann kein Wasser zurückhalten.	Das Hangwasser kann durch eine Verwallung (ca. 30 cm hoch, bewachsen) auf dem oberhalb parallel verlaufendem Wirtschaftsweg umgeleitet und an den Häusern vorbei geleitet werden. Für die Verwallung kann das Material aus den Banketten verwendet werden.	<b>Ortsgemeinde Otzweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land</b>	kurzfristig